



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 6. September 2022

9.0.2 Budget 190
Budget 2023; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Verabschie-
dung inkl. Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenaufgabe Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Mitglieder des Leitungsteams haben zusammen mit den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorstehern das Budget 2023 auf die 2. Lesung hin so überarbeitet, dass ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'856'300.– resultiert.

Erwägungen

Anlässlich der 2. Lesung vom 23. August 2022 hat der Gemeinderat den Budgetentwurf mit den entsprechenden Anpassungen gutgeheissen. Der Steuerfuss soll um 4 % gesenkt werden. Vom verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 2'857'300.– sollen Fr. 1'500'000.– in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wodurch sich der Ertragsüberschuss entsprechend verringert.

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von Fr. 76'550'000.– und einem Ertrag von Fr. 77'907'300.–, womit ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'357'300.– resultiert. In der Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 14'598'700.– und Einnahmen von Fr. 896'700.– budgetiert, was Nettoinvestitionen von Fr. 13'702'000.– ergibt. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Beleuchtender Bericht

Budget 2023; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird um 4 % gesenkt und auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 76'550'000.– und einem Ertrag von Fr. 77'907'300.–, einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'357'300.– aus. Dabei ist zu beachten, dass Fr. 1'500'000.– in die finanzpolitische Reserve einbezahlt werden. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2023 auf Seite 15 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 896'700.– Ausgaben von Fr. 14'598'700.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 13'702'000.– betragen. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben geplant.

Im Grundsatz basiert das Budget 2023 auf dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung - Zusammenfassung

Allgemeine Anmerkungen

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 8'587'500.–. Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Positionen sind:

- Einlage in die finanzpolitische Reserve Fr. 1'500'000.–
- Höhere Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen inklusive Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Fr. 397'500.–
- Höhere Aufwendungen im Bereich Sozialhilfe Fr. 848'900.–
- Höhere Aufwendungen im Bereich Asyl und Integration Fr. 625'900.–
- Höhere Kosten für den Stromankauf zum Wiederverkauf Fr. 2'913'000.–
- Höhere Kosten im Bereich der Sonderpädagogik Fr. 669'500.–

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 8'321'700.–. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Höhere Steuererträge Fr. 1'320'300.–
- Höhere Erträge Grundstückgewinnsteuern Fr. 1'100'000.–
- Höhere Erträge Ergänzungsleistungen Fr. 244'900.–
- Höhere Erträge wirtschaftliche Hilfe Fr. 519'700.–
- Höhere Erträge im Bereich Asyl und Integration Fr. 960'300.–
- Höhere Erträge im Bereich Netz Fr. 382'600.–
- Höhere Erträge aus Stromverkauf Fr. 2'683'000.–

Personalaufwand

Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 16'593'300.– erhöht sich im Vergleich zum Budget 2022 um Fr. 787'600.–. In diversen Kostenstellen resultiert die Erhöhung lediglich durch eine Verschiebung der Lohnkosten. Eine Aufwandsteigerung ergibt sich aus den um rund Fr. 85'000.– höheren Behördenentschädigungen. Durch die Stellenerhöhung in der Bibliothek (Übernahme Schulbibliotheken) sowie der Schaffung einer Lehrabgängerstelle in der Gemeindeverwaltung erhöhen sich die Lohnkosten im Präsidualen um Fr. 92'800.–. In dieser Erhöhung enthalten sind auch die Löhne der Lernenden, die durch eine Vakanz in der Vergangenheit etwas tiefer waren. Infolge einer Stellenplanerhöhung steigen die Löhne der

Schulverwaltung um Fr. 104'800.-. Daneben steigen auch die Lohnkosten im Bereich der Sonderpädagogik infolge einer höheren Schülerzahl um rund Fr. 200'000.-. Diese Lohnerhöhungen führen auch zu um rund Fr. 181'100.- höheren Sozialleistungen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Vergleich zum Budget 2022 steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund 4 Mio. Franken auf rund 20.2 Mio. Franken an. Die grösste Abweichung liegt mit rund 3.2 Mio. Franken (+78 %) beim Stromankauf, der sich aufgrund der aktuellen Marktsituation massiv verteuert hat, sowie beim höheren Aufwand für die Strom-Konzessionen (SDL). Aufgrund der steigenden Strom- und Gaspreise erhöhen sich bei sämtlichen Liegenschaften die Aufwendungen für die Ver- und Entsorgung um gesamthaft rund Fr. 170'000.-. Für den Strassenunterhalt erhalten die Gemeinden ab dem nächsten Jahr einen Beitrag aus dem Strassenfonds. Demzufolge wurde für den Unterhalt ein um Fr. 155'000.- (+89 %) höherer Betrag budgetiert. Im Zuge der Umsetzung des ICT-Konzepts an den Schulen steigen die Kosten für Software etc. um rund Fr. 100'000.-.

Transferaufwand

Als Transferaufwand gelten Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens. Auch Krankenkassenbeiträge sowie laufende Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen) gehören in diese Kategorie.

In den obgenannten Bereichen ist eine Zunahme der Lehrerbesoldung in den Bereichen Primarschule und Sonderpädagogik um rund Fr. 400'000.- (+7.6 %) zu verzeichnen. Die Lehrerbesoldung hängt von der Anzahl Klassen und der durch das Volksschulamt bewilligten Vollzeiteinheiten ab. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist mit höheren Krankenkassenbeiträge sowie höheren Beiträgen an die Asylsuchenden (+Fr 700'000.-, +66.7 %) zu rechnen. Diese höheren Kosten werden durch Staatsbeiträge zurückvergütet. Auch im Bereich der Ergänzungsleistungen ist aufgrund der aktuellen Hochrechnung sowie der Vorjahreszahlen mit höheren Nettokosten zu rechnen (+Fr. 152'600.-, +10 %). Seit 2022 erhalten die Gemeinden für diese Aufwendungen einen Staatsbeitrag von 70 % der Nettoaufwendungen (Vorjahre 50 %). Als Folge der Corona-Pandemie (auch aufgrund der Jahresrechnung 2021) ist mit höheren Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu rechnen (+Fr. 329'700.-, +24.4 %).

Alterszentrum Sunnetal

Verschiedene Sparmassnahmen, der Wegfall von einmaligen Aufwendungen im 2022 und die Erhöhung der Tarife per 1. Oktober 2022 führen trotz realistischen – sprich tieferen – Belegungs- und Umsatzprognosen zu einem geringeren Budgetdefizit (Budget 2022 Fr. 182'800.-, Budget 2023 Fr. 107'900.-).

Steuererträge

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Steuererträge für das Jahr 2022 sehr zurückhaltend und konservativ budgetiert. Bereits in der Jahresrechnung 2021 zeigte sich, dass kein Rückgang der Steuererträge, sondern vielmehr eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die für 2023 budgetierten Steuererträge inklusive Grundstückgewinnsteuern liegen im Vergleich zum Budget 2022 um Fr. 2'420'300.- (+6 %) höher.

Ausgangslage betreffend Steuerfuss

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Frage des Steuerfusses befasst und will in transparenter Weise die in der Diskussion genannten Argumente sowohl für eine Beibehaltung

des Steuerfusses wie auch für eine Senkung des Steuerfusses darlegen. Im Hinblick auf die Ausgangslage für die kommenden Jahre ist zu beachten, dass diverse Liegenschaften der Gemeinde das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Aus diesem Grund müssen in den kommenden 15 Jahren für die Sanierung oder den Neubau des Gemeindehauses sowie für die Sanierung oder Neubauten der Schulen sehr grosse Investitionen im Umfang von über 100 Millionen Franken getätigt werden. Angesichts dieser Ausgangslage liegt es auf der Hand, dass die Frage des künftigen Steuerfusses im Gemeinderat kontrovers diskutiert wurde.

Argumente für die Beibehaltung des Steuerfusses

- Das finanzpolitische Ziel betreffend den Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent wird mit den prognostizierten 9.9 % knapp nicht erreicht.
- Angesichts der zahlreichen Projekte und anstehenden Investitionsvorhaben (Schulhausneubauten, Gemeindehaus, Zentrumsentwicklung etc.) sind die kommenden Jahre der falsche Zeitpunkt für eine Steuersenkung.
- Durch hohe Ertragsüberschüsse sollen Einlagen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden, die bei den künftig hohen Aufwandüberschüssen – verursacht durch hohe Abschreibungen infolge der Investitionsvorhaben – aufgelöst werden können. Damit wird sichergestellt, dass die Last der hohen Investitionen der kommenden Jahre nicht der nächsten Generation aufgebürdet wird.
- Eine Reduktion des Steuerfusses wäre nur von kurzer Dauer, er müsste aufgrund der bevorstehenden Investitionen wohl bald wieder angehoben werden.
- Der Steuerfuss soll nachhaltig auf die Zukunft ausgerichtet und möglichst wenig volatil sein. Das schafft Planungssicherheit. Für Unternehmen und juristische Personen ist – gerade in der heutigen Zeit – Planungssicherheit für die Wahl ihres Standortes ein zentraler Aspekt. Eine Gemeinde mit dynamisch wechselndem Steuerfuss wird für Unternehmen und juristische Personen unberechenbar und folglich unattraktiv.

Argumente für eine Senkung des Steuerfusses

- Das Nettovermögen pro Kopf liegt mit Fr. 3'422.- (Jahresrechnung 2021) deutlich über der finanzpolitischen Zielsetzung (zwischen Null und Fr. 2'000.-). Höhe und Zeitpunkt der anfallenden Investitionen sind noch unklar. Eine weitere Steigerung des bereits hohen Pro-Kopf-Vermögens zwecks Ansparens für die Zukunft hat kein konkretes zahlenmässiges Fundament.
- In der aktuellen wirtschaftlichen Situation, die durch eine deutlich gestiegene Inflation geprägt ist, bringt die Steuersenkung der Bevölkerung eine Entlastung zum richtigen Zeitpunkt.
- Ein Gemeindesteuerfuss von über 100 % ist nicht erstrebenswert. Zur Steigerung der Standortattraktivität von Fällanden auch für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte der Steuerfuss unter 100 % liegen.
- Eine Senkung des Steuerfusses ist für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar, da sie die aktuelle Finanzplanung abbildet.
- Ein stabiler Steuerfuss steht nicht im Vordergrund. Der Steuerfuss soll der aktuellen finanzpolitischen Situation entsprechen und je nach Ausgangslage zeitnah und flexibel von Jahr zu Jahr nach unten oder oben angepasst werden.

In Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll der Steuerfuss von bisher 103 % auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags gesenkt werden. Mit der Senkung des Steuerfusses um 4 % verringern sich die Steuereinnahmen Rechnungsjahr um rund Fr. 1'300'000.-.

Es ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass ein hohes Investitionsvolumen in den nächsten 15 Jahren ansteht. Dennoch ist in Anbetracht der jetzigen finanziellen Situation und Finanzplanung eine Steuerfussenkung wohl zu verantworten. Mit einem Steuerfuss von 99 % bleibt die Gemeinde Fällanden – auch in Konkurrenz mit den Nachbargemeinden – im kommenden Jahr steuerlich attraktiv.

Weitere Abweichungen und detaillierte Informationen sind in der Tabelle «Differenzbegründung» ersichtlich.

Investitionsrechnung - Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von Fr. 13'702'000.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 9'172'000.– (66.94 %) im Steuerhaushalt und Fr. 4'530'000.– (33.06 %) im gebührenfinanzierten Bereich an.

Im Zuge der Einheitsgemeinde sind im Bereich Präsidiales Fr. 100'000.– für ein neues CI budgetiert. Im Bereich Hochbau und Liegenschaften sind folgende grössere Investitionsvorhaben vorgesehen: Fr. 460'000.– für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung des Gemeindehauses, Fr. 900'000.– für den Erwerb des alten Schulhauses, Fr. 200'000.– für den behindertengerechten Ausbau der kommunalen Bushaltestellen (analog Vorjahr). Damit der Hochwasserschutz in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann, sind Fr. 480'000.– für die Projektierung und für Sofortmassnahmen eingestellt. Im Bereich Strassen sind mit der Sanierung der Gerlisbrunnenstrasse Teil II mit Fr. 350'000.– und der Rehweid mit Fr. 210'000.– zwei weitere grosse Projekte geplant.

In den gebührenfinanzierten Bereichen betreffen die grössten Investitionsvorhaben ebenfalls die Sanierung der Leitungsnetze in der Gerlisbrunnenstrasse mit Fr. 1'365'000.–, in der Rehweid mit Fr. 816'000.– und im Chriesiweg mit Fr. 456'000.–. In den Bereichen Wasserversorgung und Elektrizitätswerk sollen für Fr. 750'000.– Zähler ersetzt und modernisiert werden.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Beschluss

1. Das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 76'550'000.– und einem Ertrag von Fr. 77'907'300.–, folglich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'357'300.–, wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von Fr. 14'598'700.– und Einnahmen von Fr. 896'700.– vor, womit Nettoinvestitionen von Fr. 13'702'000.– geplant sind. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

3. Der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 wird beantragt:
 1. Das Budget 2023 wird genehmigt.
 2. Der Steuerfuss wird um 4 % gesenkt und auf 99 % des voraussichtlich einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
 3. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 1'500'000.– wird genehmigt.
4. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird beauftragt, den Finanzplan 2022–2026 der swissplan.ch dem Budget entsprechend anzupassen.
5. Der Beleuchtende Bericht im Sinne von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 verabschiedet.
6. Die Abteilungsleiterin Finanzen wird beauftragt, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK) diesen Auszug unter Beilage des Budgets 2023 gemäss Fristenlauf zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung in Papierform zuzustellen.
7. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin bis am 21. Oktober 2022 einzureichen.
8. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Limmatquai 62, 8001 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 8. September 2022